Pressekonferenz von Jacques Chirac (Brüssel, 17. Dezember 2004)

Legende: Am 17. Dezember 2004 steht der französische Staatspräsident Jacques Chirac in Brüssel den Journalisten zur Entscheidung, im Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen, Rede und Antwort.

Quelle: Conférence de presse de M.Jacques Chirac, Président de la République, à l'issue du Conseil européen, 17 décembre 2004. [EN LIGNE]. [Paris]: Présidence de la République, [16.02.2005]. Disponible sur http://www.elysee.fr/cgi-bin/auracom/aurweb/search/file?aur_file=discours/2004/0412CE01.html.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:
http://www.cvce.eu/obj/pressekonferenz_von_jacques_chirac_brussel_17_dezember_2004-de-c0c65575-f38d-478c-82e7-f90ab638b967.html

Publication date: 05/07/2016

Pressekonferenz von Staatspräsident Jacques Chirac im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates (Brüssel, 17. Dezember 2004)

DER PRÄSIDENT

[…]

Der erste Punkt auf der Tagesordnung war selbstverständlich die Aufnahme der Verhandlungen mit der Türkei. Das war der Gegenstand unserer Gespräche während des Arbeitsessens gestern Abend. Ich erinnere daran, dass der Europäische Rat auf der Grundlage eines Berichtes und einer positiven Empfehlung der Kommission heute der Ansicht ist, dass die Bedingungen für die Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei tatsächlich erfüllt sind – zu einem Zeitpunkt, der für das kommende Jahr festgelegt wurde und zwar auf den 3. Oktober; natürlich unter dem Vorbehalt, dass die Empfehlung bezüglich Zyperns und die Unterzeichnung der Erklärung von Ankara durch die Türkei wirksam werden und die Türken auch dazu stehen.

Ich habe den Französinnen und Franzosen vor zwei Tagen ausführlich auseinandergesetzt – und ich werde nicht darauf zurückkommen –, warum ich der Meinung bin, dass es im allgemeinen Interesse Europas und im besonderen Interesse Frankreichs liegt, diese Verhandlungen aufzunehmen. Dabei müssen wir uns vollkommen darüber im Klaren sein, dass „Verhandlung“ nicht mit „Beitritt“ gleichzusetzen ist, da die Türkei gewaltige Anstrengungen unternehmen muss, um sämtliche der so genannten Kopenhagener Kriterien zu erfüllen, das heißt alles, was die Menschenrechte und die Marktwirtschaft betrifft.

Ich bin in der Tat davon überzeugt, dass es das beste Mittel zur Festigung und Konsolidierung von Stabilität und Frieden in unserer Region ist, zur Stärkung – und Bestätigung – der Menschenrechte und der Grundsätze der Demokratie, der Freiheiten, aber auch der Regeln der Marktwirtschaft sowie unseres sozialen Modells, wenn wir es mit einem möglichst großen und mächtigen, einem zukunftsfähigen Ganzen zu tun haben.

Diese Entscheidung des Europäischen Rates zeigt, welchen bedeutenden Weg die Türkei gerade in den letzten Jahren zurückgelegt hat, um tief greifende Reformen durchzuführen und sich Europa zu nähern; um die Grundsätze und Regeln zu übernehmen, die sämtliche Europäer teilen. Und ich würdige gerne die großen Anstrengungen, die in dieser Hinsicht unternommen wurden – so wie wir alle den großen Anstrengungen der Türkei in diesem Bereich unsere Achtung zollen. Das möchte ich ausdrücklich begrüßen.

Doch ich wiederhole: Die Aufnahme von Verhandlungen ist nicht mit dem Beitritt gleichzusetzen. Der Weg wird lang sein, und er wird schwer sein, bis die Türkei in der Lage ist, alle Bedingungen für einen Beitritt zu Europa zu erfüllen. Ganz einfach deshalb, weil die Türkei alle Wertvorstellungen und Regeln aus Politik, Wirtschaft, Sozialwesen und Umweltschutz, die in der Union Anwendung finden und die ich vorhin erwähnt habe, nach und nach übernehmen muss. Ich habe bereits darauf hingewiesen – und jeder wird mir beipflichten –, dass dieser Prozess zehn oder fünfzehn Jahre dauern kann und dass man das Ergebnis der Verhandlung nicht von vornherein festlegen kann.

Der Europäische Rat hat außerdem beschlossen, dass ein Abschluss der Verhandlungen mit der Türkei in jedem Fall erst in Frage kommen kann, wenn die Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum nach 2014 festgelegt wurde. In jedem Fall – und das zeigt, welch ein weiter Weg noch zurückzulegen ist.

Der Europäische Rat hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um zu gewährleisten, dass diese Verhandlungen ernsthaft geführt werden – das ist selbstverständlich –, dass sie sorgfältig geführt werden, denn es ist ausgeschlossen, dass in wesentlichen Punkten Zugeständnisse gemacht werden, mit anderen Worten bei den so genannten Kopenhagener Kriterien. Die Verhandlungen werden transparent geführt werden, und vor allem unter der ständigen Kontrolle durch alle Mitgliedstaaten, d.h. durch jeden einzelnen Mitgliedstaat.

Ich erinnere daran, dass es wie bei jeder Regierungskonferenz jedes Mal der Einstimmigkeit bedarf, um ein neues Verhandlungskapitel zu öffnen oder zu schließen; das bedeutet die Einstimmigkeit für jeden einzelnen Bereich des gemeinschaftlichen Besitzstandes.

Ein zweiter Punkt ist, dass ein Kapitel nur abgeschlossen werden kann, wenn zuvor die von der Türkei eingegangenen Verpflichtungen konkret beschlossen, umgesetzt und kontrolliert wurden.

Drittens können lange Übergangszeiten und unbefristete Schutzklauseln vorgesehen und angewandt werden.

Im Falle einer Menschenrechtsverletzung schließlich – ich will nicht einmal daran denken, aber im Leben der Menschheit ist alles möglich –, im Falle also einer Verletzung der Menschenrechte oder der Grundfreiheiten in der Türkei wird der Rat beschließen, die Verhandlungen sofort auszusetzen.

Ich wiederhole ebenfalls, denn ich bin nicht sicher, dass dies immer eindeutig klar verstanden wurde: Es handelt sich um zwischenstaatliche Verhandlungen mit den 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union einerseits und der Türkei andererseits. Jeder Staat, jedes einzelne der 25 Länder der Union, behält vom Beginn bis zum Ende dieser Verhandlungen seinen vollen Beurteilungsspielraum und kann jederzeit, wenn er es wünscht, wenn er es für notwendig erachtet, wenn seine Öffentlichkeit oder seine Regierung es verlangen, den Verhandlungen ein Ende setzen.

Jetzt, bei der Aufnahme der Verhandlungen setzt sich Europa ein Ziel, und dieses Ziel ist der Beitritt der Türkei. Denn von der Türkei wird eine gigantische Reformanstrengung verlangt. Und man kann nicht von ihr fordern, Anstrengungen in solchem Umfang – die Umwälzung ihrer Gewohnheiten, ihrer Traditionen, ihrer Kultur – für ein Ziel zu unternehmen, das diesen Anstrengungen schließlich nicht gerecht wird. Aber natürlich kann niemand in dem Moment, in dem die Verhandlungen beginnen, ihr Ergebnis voraussagen. Das Ergebnis einer Verhandlung ist niemals vorherzusagen, und wir müssen daher realistisch bleiben.

Es könnte sein, dass sich die Dinge ungünstig entwickeln, dass es eine Krise gibt, sei es auf Seiten der Türkei oder auf Seiten Europas, und dann würden die Verhandlungen natürlich ausgesetzt werden. Es könnte sein, dass die Türkei – aus Gründen, die ihr zu Eigen sind – nicht alle notwendigen Anstrengungen erbringen kann, um der Union beizutreten. Diese Anstrengungen stehen nicht zur Debatte, sie sind bekannt und wurden von Anfang an klargestellt: die bewussten Kopenhagener Kriterien.

Falls es dahin kommt, dass die Türkei nicht sämtlichen Reformen zustimmen will oder kann, wird die Union selbstverständlich gemeinsam mit der Türkei eine ausreichend enge Verbindung herstellen, die keine Vollmitgliedschaft ist. Das sieht der Text vor, den wir heute verabschiedet haben. Soweit zur Türkei.

Abgesehen von der Türkei hat der Europäische Rat zwei weitere wichtige Entscheidungen getroffen: den Abschluss der Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien, der gemeinsame Vertrag wird im nächsten Frühjahr im Hinblick auf einen Beitritt der beiden Staaten zur Union im Januar 2007 unterzeichnet werden, sowie die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien im März 2005.

Ferner möchte ich dem niederländischen Vorsitz herzlich dafür danken, dass er Kofi Annan eingeladen hat, was es uns ermöglichte, ihm erneut unser unbegrenztes Vertrauen auszusprechen und ihn unserer vollen Unterstützung für die von ihm mit so viel Mut, Entschlossenheit, Herz und Intelligenz geführten Aktionen an der Spitze der Vereinten Nationen zu versichern. Indem es ihn heute empfangen hat, hat Europa sein Engagement zugunsten multilateraler Beziehungen erneut bekräftigt und hat ihm bestätigt, dass es sich dafür einsetzen wird, den Gipfel der Vereinten Nationen im kommenden September zu einem großen Erfolg zu machen.

Dies war die Zusammenfassung dessen, was wir heute getan haben. Jetzt werde ich gerne Ihre Fragen beantworten.

FRAGE – Herr Präsident, der heutige Tag ist ein sehr wichtiges Datum, aber da die Frage des Völkermordes an den Armeniern nicht zu den Bedingungen gehörte, wurde sie natürlich nicht erwähnt. Es

werden also heute Verhandlungen aufgenommen, und es stellt sich damit folgende Frage: Wird die Europäische Union in zehn oder fünfzehn Jahren ein Land als Vollmitglied in ihre Mitte aufnehmen, das, während alle anderen Bedingungen erfüllt sind, den Völkermord an den Armeniern nicht anerkennt?

DER PRÄSIDENT – Ich möchte die Franzosen, die Europäer und die übrigen Völker der Welt im Allgemeinen und insbesondere die Türken daran erinnern, dass dieses Thema für Frankreich von besonderer Bedeutung ist, weil es im Jahr 1915 zahlreichen armenischen Opfern seine Tore und sein Land geöffnet hat.

Deswegen lebt heute in Frankreich eine Gemeinschaft armenischen Ursprungs, die übrigens außergewöhnlich gut integriert ist und dem Land einen wertvollen Beitrag im Bereich der Kultur, der Technik, der Wissenschaften etc. geleistet hat. Die Ereignisse von 1915 sind verständlicherweise fest in den Herzen und den Köpfen dieser Menschen verankert.

Deshalb kann Frankreich diesen Aspekt nicht vernachlässigen. Die gesamte Geschichte des europäischen Aufbauwerks ist eine Geschichte des Dialogs, des Respekts gegenüber anderen und der Anerkennung von Fehlern, die wir in der Vergangenheit begangen haben – wir alle und in vielerlei Hinsicht. Angesichts der Vergangenheit, die von so vielen Kriegen und Schrecken geprägt war, ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte heute meiner Ansicht nach für die Europäer völlig natürlich, und ich bin der Meinung, dass sie als eine unumgängliche – ich sage ausdrücklich unumgängliche – Notwendigkeit betrachtet werden muss. Und ich kann mir aus politischen und vor allem moralischen Gründen nicht vorstellen, dass die Türkei dieser Verpflichtung zur Erinnerungsarbeit nicht nachkommt.

Ich bin daher überzeugt, dass sie es tun wird. Aber, werden Sie mir antworten, falls sie es nun doch nicht tut? Wie Sie wissen, wird es wie auch immer in zehn oder fünfzehn Jahren einen Beitrittsvertrag geben, und dieser Beitrittsvertrag – wir werden nachher vielleicht darauf zurückkommen – wird durch eine Volksabstimmung und nicht auf parlamentarischem Wege ratifiziert werden müssen. Denn ich habe immer gesagt, dass in einer so wichtigen Sache die Franzosen das letzte Wort haben müssen. Und ich zweifle nicht einen Augenblick daran, dass, sollte die Erinnerungsarbeit nicht geleistet worden sein, dies das Urteil der Franzosen in Bezug auf den möglichen Beitrittsvertrag in überaus hohem Maße beeinflussen würde.

FRAGE – Herr Präsident, ich möchte eine Frage die Kurden betreffend stellen. Wie Sie wissen, leben 20 Millionen Kurden in der Türkei, die derzeit auf ein Wort zur Lösung der Kurdenfrage warten. Werden Sie die Türkei zur Aufnahme eines Dialogs mit den militanten Kurden auffordern, die seit dreißig Jahren kämpfen?

DER PRÄSIDENT – Ich sprach vorhin von den Kopenhagener Kriterien, die per Definition die Achtung der Menschenrechte beinhalten. Diese Achtung der Menschenrechte gilt folglich für die Kurden genauso wie für alle anderen. Und auch in dieser Frage der Kurden muss die Türkei bei der Umsetzung der Kopenhagener Kriterien alle Konsequenzen ziehen. Wissen Sie, einer der Gründe, warum diese Verhandlungen und ihr hoffentlich positiver Ausgang in meinen Augen so wichtig sind, ist die Tatsache, dass dies die einzige Möglichkeit für die Verankerung der Achtung der Menschenrechte, der Religionsfreiheit, der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie aller unserer heutigen Grundsätze in dieser Region ist, wenn sie nicht einem spontanen Gefühl entspringen. Sie müssen aufgezwungen werden und so Eingang in die Kultur der Betroffenen finden. Es ist die einzige Möglichkeit, und durch die Verhandlungen und – wie ich hoffe – den Beitritt der Türkei werden diese Grundsätze des Friedens, des Dialogs und vor allem der Achtung der Menschenrechte – was wir die Kopenhagener Kriterien nennen – endgültig bestärkt.

FRAGE – Herr Präsident, gestern haben die 25 eine Vereinbarung bezüglich der Zypernfrage getroffen: Herr Erdogan sollte einen Text unterzeichnen, ein Zusatzprotokoll zum Zollunionsvertrag, das Zypern einbezog, was einer Anerkennung gleichgekommen wäre. Welche Argumente hat Herr Erdogan vorgebracht, um nicht zu unterzeichnen, und wozu hat sich der türkische Premierminister in der Zypernfrage bis zum 3. Oktober verpflichtet; handelt es sich um eine schriftliche Erklärung?

DER PRÄSIDENT – Sie wissen, dass Zypern ein Mitgliedstaat ist; es ist unvorstellbar, dass ein Drittstaat

sich während eines Beitrittsverfahrens diejenigen Staaten aussucht, die er anerkennt und die, die er nicht anerkennt. Folglich ist die Anerkennung jedes einzelnen Staates allein die Voraussetzung für den Beitritt.

Die Türkei hat durch eine Erklärung zugestimmt, das Protokoll von Ankara zu unterzeichnen. Der Vorsitz hat einen Textentwurf vorgelegt, der von allen gebilligt wurde und dem zufolge die Verhandlungen, die – wenn alles gut geht – am 3. Oktober aufgenommen werden sollen, nur dann eröffnet werden, wenn das Protokoll unterzeichnet wurde. Mit anderen Worten liegt die Entscheidung bei der Türkei: Entweder unterzeichnet sie das Protokoll von Ankara, dann wäre alles wunderbar und die Verhandlungen können beginnen; oder aber sie meint – aus ihr eigenen Gründen – das Protokoll von Ankara nicht unterzeichnen zu können oder zu wollen, und in diesem Falle beginnen die Verhandlungen nicht. Das ist ganz eindeutig.

FRAGE – Herr Präsident, sieht man die Menge an Schutzklauseln, Ausnahmeregelungen und Bereichen, auf die sie angewandt werden könnten, hat man den Eindruck, dass Europa der Türkei in jedem Fall nur den Status eines Bürgers zweiter Klasse anbieten kann, es sei denn, es unterzöge seine Gemeinschaftspolitiken einer tief greifenden Reform. Die Landwirtschaft ist ein Beispiel, das Sie selbst sehr gut kennen: Entweder wird die GAP umfassend reformiert, und die Türkei wird davon profitieren, wenn sie der Europäischen Union beitritt, oder die GAP wird über 2014 hinaus unverändert beibehalten, und die Türkei wird unvermeidlich davon ausgeschlossen. Hat man den türkischen Behörden diese Alternative unmissverständlich dargelegt?

DER PRÄSIDENT – Ich möchte Ihnen sagen, dass ich Ihnen nicht folgen kann, vor allem bei einem Thema, das mir besonders am Herzen liegt, nämlich dem Schicksal der französischen Landwirtschaft – der Trumpfkarte unserer Wirtschaft und deren internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Ich versichere Ihnen zunächst, dass es absolut ausgeschlossen ist, der Türkei die Stellung – wie sagten Sie – eines Bürgers zweiter Klasse anzubieten.

Schon der Gedanke ist unvorstellbar, und niemand kann auch nur einen Augenblick ernsthaft daran gedacht haben. Die Türkei wird an sämtlichen Politiken beteiligt sein. Und ich sehe nicht, wie bis 2014 und angesichts der derzeitigen Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihrer Perspektiven ein Widerspruch zwischen dem Beitritt der Türkei in zehn oder fünfzehn Jahren und der Entwicklung einer Gemeinsamen Agrarpolitik entstehen soll, die seit fünfzehn Jahren ständig angepasst wird. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Gemeinsame Agrarpolitik von heute sich in keinster Weise mehr mit der von vor zehn Jahren mehr vergleichen lässt. Es handelt sich um eine völlig andere Politik, und ob die Türkei nun beitritt oder nicht, die Gemeinsame Agrarpolitik wird sich weiter verändern.

[…]

FRAGE – Der Verhandlungsbeginn ist also für den 3. Oktober vorgesehen. Wenn ich recht verstanden habe, sollte dieses Datum zeitlich getrennt vom Referendum über die Verfassung angesetzt werden, um eine Vermischung beider Themen zu vermeiden. Heißt das, dass die Volksabstimmung im Juni stattfinden wird?

DER PRÄSIDENT – Zunächst haben Sie Recht, zu unterstreichen, dass manche versucht sein könnten, zwei Probleme zu verknüpfen, die absolut nichts miteinander zu tun haben: die Billigung oder Ablehnung des Verfassungsvertrags und die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Zwischen beiden besteht keinerlei Zusammenhang.

Und ich sage Ihnen zudem gleich, dass ich mich für meinen Teil aus diesem Grund dem Terminvorschlag des Vorsitzes angeschlossen habe. Um ehrlich zu sein, wäre ich mit jedem technisch machbaren Termin einverstanden gewesen, den der Vorsitz vorgeschlagen hätte. Es ist hinreichend bekannt, dass es einer Reihe vorbereitender Arbeiten bedarf, die einige Monate in Anspruch nehmen, und ich hätte mich meinerseits jedem beliebigen Datum angeschlossen.

Ich erinnere daran, dass die Franzosen sich zum Verfassungsvertrag äußern sollen, der, wie ich noch einmal betonen möchte, keinerlei Zusammenhang mit der Frage der Türkei aufweist. Was ist der Verfassungsvertrag? Er ist eine Reform, mit der die Europäische Union in die Lage versetzt werden soll,

sich effizienter zu regieren als in der Vergangenheit.

Sollte der Verfassungsvertrag abgelehnt werden, so heißt das, dass wir das alte System beibehalten. Welches sind die Vorteile des Vertrags, der nun zur Volksabstimmung steht, gegenüber dem alten System? Die Modernisierung, eine größere Effizienz der Geschäftsführung, und – ich bitte um Entschuldigung, das zu sagen, aber jeder verteidigt auch die Interessen seines Landes – eine erhebliche Verbesserung des politischen Gewichts Frankreichs im europäischen System.

Diese Frage hat nicht das Geringste mit der Türkei zu tun, ich möchte daher jegliche Vermischung vermeiden, die nur das Ergebnis politischer – um nicht zu sagen parteipolitischer – Hintergedanken wäre und die wir tunlichst vermeiden sollten.

FRAGE – Herr Präsident, die Tatsache, dass die Türkei immer noch illegal den Norden Zyperns besetzt hält, wird schweigend übergangen. Man scheint behaupten zu wollen, dass der Annan-Plan – obwohl er vom griechisch-zypriotischen Präsidenten und in einer Volksabstimmung von den griechischen Zyprioten abgelehnt wurde – ein Allheilmittel sei und dass die Türken die Insel mit der Zeit schließlich verlassen werden. Aber nach internationalem Recht halten sie die Insel immer noch illegal besetzt.

DER PRÄSIDENT – Ich habe Ihnen bereits geantwortet: Es wurde eine Vereinbarung getroffen, mit Zustimmung der Zyprioten und des zypriotischen Präsidenten, Herrn Papadopoulos. Die Diskussionen waren lang und schwierig, aber schließlich haben wir eine Vereinbarung gefunden. Es gibt nur zwei Alternativen: Entweder wird sie respektiert, und die Verhandlungen beginnen – oder sie wird nicht respektiert und die Verhandlungen beginnen nicht.

FRAGE – Zwei kurze Fragen bitte, wenn Sie erlauben: Stellt sich mit dem Beitritt der Türkei nicht die Frage nach den Grenzen Europas, wenn man weiß, dass Syrien, der Iran und der Irak damit zu Nachbarn werden? Und zweitens: Ist es vorstellbar, wenn es in zehn oder fünfzehn Jahren ein Referendum gibt, nach zehn oder fünfzehn Jahren Verlobungszeit, dass man dann, zu diesem Zeitpunkt, der Türkei nein sagt?

DER PRÄSIDENT – Zu diesen beiden Fragen, die sicher nicht von Ihnen selbst stammen, sondern die Sie aus den Aussagen anderer ableiten: Wie ich bereits bei anderen Gelegenheiten ausgeführt habe, ist die gesamte Geschichte der Türkei seit dem Römischen Reich die Geschichte eines Landes, dass mal zu Asien gehörte und mal zu Europa. So ist es einfach. Niemand kann wirklich sagen, ob die Türkei europäisch ist oder nicht. Ihre gesamte Geschichte zeigt, dass sie sich mal Asien, mal Europa zuneigte. Das ist also nicht das Problem.

Es geht darum, wo heute unser Interesse anzusetzen ist: Liegt es heute in unserem Interesse, dass die Türkei zu Asien gehört – oder dass sie zu Europa gehört? Wenn man als Kriterium die Stabilität in unserem Umfeld ansetzt, die Festigung des Friedens und damit die Verankerung der Menschenrechte – denn auch das ist die Berufung Europas –, nun, dann braucht man sich diese Frage nicht zehnmal zu stellen.

Es ist offensichtlich, dass die Türkei sich besser nach Europa zuwenden sollte. So kann der Frieden an unseren Grenzen zweifellos am besten gesichert werden, und so können die Menschenrechte im weiten Sinne – d.h. die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Religionsfreiheit etc. – am besten verankert werden. Natürlich liegt das in unserem Interesse. Das ist die Frage, und nicht, ob da auf unserer Landkarte die eine oder die andere Farbe zu sehen ist.

Außerdem fragen Sie, was man denn machen kann, wenn man fünfzehn Jahre miteinander verlobt war? Ich denke, wenn man fünfzehn Jahre lang miteinander verlobt war, konnte man einander überzeugen. Ich bin mir der Stärke der Ideen, die Europa in sich trägt, absolut sicher: im Bereich der Politik, des Dialogs, in Bezug auf die Achtung des anderen sowie im Bereich der Entwicklung, das ist sehr wichtig. Und ich zweifle nicht daran, dass wir angesichts der derzeitigen Bereitschaft der Türken, angesichts ihrer Geschichte und ihrer Kultur den gemeinsamen Weg zu Ende gehen werden und dass es zu einer für beide Parteien vorteilhaften Hochzeit kommen wird.

Doch wenn dem nicht so wäre, würden wir es merken, das wiederhole ich nochmals; und in diesem Falle wird es jedem freistehen, seine Wahl und seine Entscheidungen zu treffen. Es gibt kaum eine demokratischere Methode als den Franzosen zu sagen: „In jedem Falle und durch das demokratischste aller Mittel, das durch die bevorstehende Verfassungsreform garantiert wird, habt ihr das letzte Wort."

Ich möchte Sie also in diesem Punkt beruhigen, denn ich habe auch die Frage gehört, warum man nicht mehr debattiert habe. Natürlich wird das Parlament ständig und im Einzelnen über den Verlauf der Verhandlungen informiert werden. Ich möchte noch einmal wiederholen, dass Verhandlung nicht mit Beitritt gleichzusetzen ist. Es handelt sich nicht um eine Entscheidung, es liegt wahrhaftig in der Verantwortung des Staatsoberhauptes und der Regierung zu verhandeln.

Danach muss selbstverständlich unterzeichnet werden. Ich versichere Ihnen, dass ich alle Vorkehrungen getroffen habe, damit das Parlament fortlaufend über den Stand der Dinge informiert wird, damit es reagieren und seinen Beitrag leisten kann und – vor allem – damit die Franzosen selbst entscheiden können. Und ich wiederhole: auf dem demokratischsten aller Wege, dem der Volksabstimmung.

Vielen Dank.